Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5.2 **Vorlage Nr.: 08/183/III/189/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	25.06.2026/
Sachbearbeiter:	Kerstin Reddig	**AZ:**	

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Ramberg	16.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vergabe Erkundung schadstoffholtiger Bausubstanz RZN Abrisshaus Hauptstraße 35

Entscheidung über Vergabe für die Erkundung der schadstoffhaltigen Bausubstanz Abrisshaus Anwesen Hauptstraße 35:

Im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogrammes soll auf gemeindeeigener Fläche Plan Nr.169/1 die Neugestaltung einer Grünanlage mit Sitzgelegenheiten realisiert werden. In diesem Zuge muss die bestehende Bausubstanz des Haupthauses abgerissen werden. Für das angrenzende Nebengebäude ist ein Teilabriss vorgesehen.

Zur Erfassung der Grundlagen für die Beurteilung der Schadstoffpotenziale hat die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ein Angebot bei Ingenieurbüro Roth & Partner aus Annweiler eingeholt. (siehe Anlage)

Fa. Roth & Partner unterbreitete nach einer Ortsbegehung ein Honorarangebot über:

Erkundung der schadstoffhaltigen Bausubstanz
Probenahmen, Kernbohrungen, Rammkernsondierungen und Laborleistungen.
Auswertung, Beurteilung des Schadstoffinventars.

in Höhe von netto 4.614,48 €

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2025/2026 mit insgesamt 85.700 €, welche gleichzeitig die Zuwendungssumme aus dem regionalen Zukunftsprogramm darstellt, berücksichtigt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit…….Ja-Stimmen, ……...Nein-Stimmen und…….Enthaltungen, der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Roth & Partner zu.

Anlagen:
Angebot Ingenieurbüro Roth und Partner Annweiler vom 15.05.2026

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.